

Protokoll der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 26. Oktober 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2015
3. Bildung und Betreuung - evangelisches Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen
4. hier:
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von zwei Gruppen am Standort Kälbertshausen
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Personalausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über die Grundsätze des Verfahrens zur Aufnahme der Kinder
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über den Zusatzvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens
5. Informationen, Anregungen, Verschiedenes

zu Punkt 1

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Ortsvorsteher Geörg teilt mit, dass die Jahresrechnung mit Verwaltungsbericht für 2015 mittlerweile erstellt ist und das Jahr 2015 nun haushaltstechnisch abgeschlossen werden kann.

A. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 lautet folgendermaßen:

	Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1+2 Summe
1. Soll-Einnahmen	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
4. AB: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
6. Soll-Ausgaben	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
7. Neue Haushaltsausgabe Reste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
9. AB: Haushaltsausgaberrreste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	5.618.749,21	1.129.795,90	6.748.545,11
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird weiter festgestellt

1. im kassenmäßigen Abschluss auf 8.527.340,60 Euro Einnahmen und 7.327.990,31 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 1.199.350,29 Euro.
2. in der Haushaltsrechnung im
 - a) Verwaltungshaushalt auf 5.618.749,21 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 5.074.643 Euro.
 - b) Vermögenshaushalt auf 1.129.795,90 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 1.655.900,00 Euro.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 2.112.266,01 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 1.1.2015 Euro	Zunahme Euro	Abnahme Euro	Stand am 31.12.2015 Euro
a) Anlagevermögen	14.204.078,96	940.857,93	587.553,89	14.557.383,00
b) Schulden	760.017,92	0,00	56.698,12	703.319,80
c) sonstiges Deckungskapital	13.444.061,04	940.857,93	530.855,77	13.854.063,20

4. Der Allgemeinen Rücklage wurden 372.026,89 Euro zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 6.719,63 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2017 berücksichtigt, soweit es nicht mit den Defiziten aus Vorjahren verrechnet wird.

Der Ortschaftsrat nimmt die Jahresrechnung 2015 zustimmend zur Kenntnis.

zu Punkt 3

3.1 Die erforderlichen Beschlüsse für die Betreuungsplätze im Evangelischen Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen müssen gefasst werden.

Die Verwaltung hat die Planung nach Absprache mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales auf zwei Gruppen ausgerichtet und in diesem Sinne hat die Evangelische Kirchengemeinde die Betriebserlaubnis beantragt und die Gemeinde die Nutzungsänderung der Räumlichkeiten.

Konkret sind eine Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen und eine VÖ-Gruppe für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt mit 25 Plätzen geplant.

Mit einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren kann gewährleistet werden, dass die Kinder in Kälbertshausen für die Dauer des Betriebs der Einrichtung in Kälbertshausen durchgehend betreut werden können und nicht die Einrichtung wechseln müssen.

Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters können ebenfalls in einer Einrichtung betreut werden. Mit zwei Gruppen ist zudem eine solide Personalausstattung, auch bei Krankheitsfällen gewährleistet. Der Bedarf für diese Zahl der Plätze ist darüber hinaus gegeben, dies hat auch die konkrete Umfrage bei den Eltern nochmals bestätigt. Das Kindergartenkuratorium hat den zusätzlichen Gruppen zugestimmt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Einrichtung einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt ab 1.2.2017 im Evangelischen Haus für Kinder am Standort Kälbertshausen zuzustimmen.

- einstimmig -

3.2 Für die o.g. Gruppen muss Personal eingestellt werden. Dies erfolgt zunächst befristet durch die evangelische Kirchengemeinde als geplanter Träger der Einrichtung. Dem Personalschlüssel muss die politische Gemeinde nach dem bestehenden Vertrag zustimmen.

Der Mindestpersonalschlüssel für die Einrichtung bei einer Kleinkindgruppe und einer VÖ-Gruppe mit den bestehenden Öffnungszeiten beträgt 4,71 Stellen. Die Berechnung erfolgt anhand eines standardisierten Musters des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales.

Dieses legt für die Krippengruppe einen Personalschlüssel von 2,22 Stellen, für die VÖ-Gruppe einen Personalschlüssel von 2,42 und zusätzlich einen Mehrbedarf an Urlaub von 0,07 fest. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass bei nur 26 Schließtagen jede Erzieherin aber 30 Tage Urlaub hat und die Fehlzeit ausgeglichen werden muss. 4,71 Stellen müssen damit also geschaffen werden, dass die beiden Gruppen am 1.2.2017 starten können. Im Idealfall nehmen die Erzieherinnen im Laufe des Januars ihre Tätigkeit auf. Derzeit laufen noch die Personalgespräche.

Ergänzend hat die Leiterin des Evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt, Frau Dagmar Brettel, eine Leitungsfreistellung von insgesamt 0,75 Stellen beantragt. Bisher hat Frau Brettel für drei Gruppen eine Leitungsfreistellung von 0,25 Stellen. Diese sind jedoch nicht ausreichend, weshalb zusätzlich 0,5 Stellen beantragt werden.

Eine gesetzliche Regelung gibt es derzeit nicht. Als Orientierungshinweis für Einrichtungen, die sich mit der Leitungsfreistellung auseinandersetzen, empfiehlt der KVJS eine Leitungsfreistellung von 0,12 bis 0,15 Stellen pro Gruppe. Nach Eröffnung des Standortes Kälbertshausen würde diese Empfehlung mit der zusätzlich beantragten Leitungsfreistellung erfüllt werden. Die katholischen Einrichtungsträger fordern bei fünfgruppigen Kindergärten eine Leitungsfreistellung von 100 %, mindestens aber 80 %. Das Diakonische Werk legt für die evangelischen Träger bei fünf Gruppen ebenfalls 100 % Leitungsfreistellung fest. Da die Einrichtung unter dem Dach der Evangelischen Kirchengemeinde geführt wird, wären also vom Diakonischen Werk her 100% Leitungsfreistellung gefordert. Frau Brettel als Leiterin der Einrichtung hat zunächst 75% Leitungsfreistellung, in dem Wissen um die zusätzlichen Kosten für Kirchengemeinde und politische Gemeinde, beantragt. Aber auch aus dem pädagogischen Ansinnen heraus, mit den Kindern zu arbeiten und die Erziehung/Betreuung zusammen mit den Kolleginnen zu gestalten, möchte Frau Brettel nicht vollständig freigestellt werden.

Sollte sich jedoch auch durch die Außenstelle in der täglichen Arbeit zeigen, dass die Leitungsfreistellung nicht ausreichend ist, würde Frau Brettel die Möglichkeit wollen, die zusätzliche Leitungsfreistellung beantragen zu können.

Die Kosten für die Leitungsfreistellung werden in der Gemeinderatssitzung dargelegt.

Das Kindergartenkuratorium hat dem Vorgenannten in seiner Sitzung am 12.10.2016 bereits zugestimmt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Gemeinderat stimmt dem Mindestpersonalschlüssel von 4,71 Stellen für die Betreuung der Kinder in den beiden Betreuungsgruppen am Standort Kälbertshausen zu.

Weiter stimmt der Gemeinderat einer ergänzenden Leitungsfreistellung von 0,5 Stellen auf 0,75 Stellen für Frau Dagmar Brettel zu.

- einstimmig -

3.3 Bereits frühzeitig hat sich das Evangelische Haus für Kinder mit den Vergabekriterien zur Aufnahme der Kinder am Standort Hüffenhardt oder Kälbertshausen beschäftigt und eine breite Beteiligung bei der Diskussion vorgenommen. Das Team, der Elternbeirat, die Elternschaft, Pfarrer, Kirchengemeinderat, Gemeindevertreter, Kindergartenkuratorium, Schule usw. wurden gebeten, sich zu möglichen Kriterien für die Vergabe der freien Plätze an den Standorten Hüffenhardt und Kälbertshausen zu äußern. Die Umfrage bei den Eltern hat ebenfalls bestätigt, dass Platzvergabekriterien erforderlich sind, um die Zuteilung der freien Plätze vorzunehmen. Dabei wurden viele Kriterien abgewogen und letztlich auch den Eltern am Elternabend folgende Vorgehensweise vorgestellt.

Künftig wird die Vergabe der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen im Mai für das ab September folgende Kindergartenjahr erfolgen.

Generell gilt insbesondere mit der Aufnahme der Tätigkeit am Standort Kälbertshausen: Kein Kind, das derzeit den Kindergarten in Hüffenhardt besucht, muss von Hüffenhardt nach Kälbertshausen wechseln. Ein Wechsel kann aber gerne auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es gilt, insbesondere wenn ein Kind bereits als Kleinkind betreut werden soll: Das Kind soll die Einrichtung durchgehend bis zur Einschulung besuchen können. Geschwisterkinder sollen die gleiche Einrichtung besuchen können. Für das Verfahren gilt dann, dass die Eltern bei der Anmeldung des Kindes den gewünschten Standort benennen. Die freien Plätze werden zuerst den Geschwisterkindern zugeordnet. Sollten dann noch mehr Kinder für einen Standort angemeldet sein, als dort Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Andere Kriterien haben sich insbesondere aus Sicht der Einrichtung nicht als tauglich und/oder gerecht erwiesen.

Das Kindergartenkuratorium hat diesen Kriterien für die Platzvergabe ebenfalls schon zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den Grundsätzen über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder an den beiden Standorten im Evangelischen Haus für Kinder zu.

- einstimmig -

3.4 Für den Betrieb am Standort Kälbertshausen muss ein Zusatzvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens ausgefertigt werden. Der Vertrag lehnt sich an den im Dezember 2015 geschlossenen Vertrag über die Betriebskosten für die Einrichtung am Standort Hüffenhardt an. Bereits damals wurde in den Vertrag eine Klausel aufgenommen, dass jede weitere Gruppe zu 100 % von der politischen Gemeinde zu finanzieren ist. Die Details werden zur Gemeinderatssitzung dargelegt. Bis dahin findet auch nochmals ein Gespräch mit dem evangelischen Verwaltungs- und Serviceamt in Mosbach statt, so dass ggf. noch kleinere Änderungen möglich sind. Pfarrer Ihrig verdeutlicht in der Sitzung noch einmal, dass es definitiv keinen Kindergarten zweiter Klasse geben wird, sondern komplett an die Einrichtung in Hüffenhardt angepasst wird, sodass die Kinder sofort die Gleichwertigkeit erkennen. Von Vorteil ist auch, dass die Kinder bei Schlechtwetter in die im Gebäude vorhandene Turnhalle ausweichen und toben können. Diese Möglichkeit gibt es in Hüffenhardt nicht.

Das Kindergartenkuratorium stimmte dem Vertragsentwurf zu. Auch der Ortschaftsrat zeigt sich damit einverstanden und fasst folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Ortsvorsteher Geörg weist auf den am Sonntag stattfindenden Bürgerentscheid hin und ruft alle Wahlberechtigten zum Wahlgang auf.

Des Weiteren weist er auf das Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern hin und appelliert an alle Grundstücksbesitzer, dies in der jetzigen Jahreszeit auch zu tun.

Die anwesenden Zuhörer haben auch zum Ende der Sitzung keine Fragen.